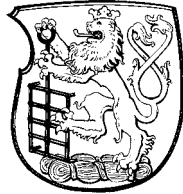


Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 25.02.2008 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Johannes-Rau-Platz 1) aushängen/ausgehangen haben.

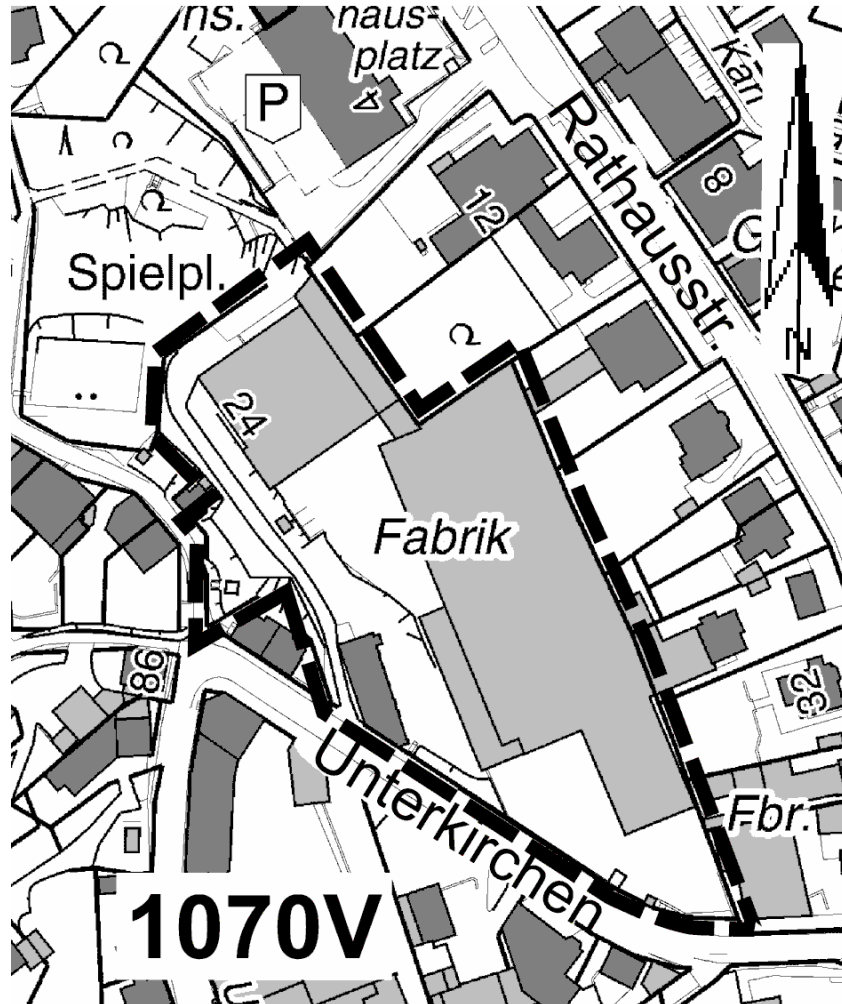
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanungen / Grundstücksverfügungen:</u>	
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1070 V – Einkaufszentrum Unterkirchen	2
• Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße .	4
• Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn – Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102	6
<u>Sonstiges:</u>	
• Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	7
• WSW Energie & Wasser AG – Ab 01.04.2008 gelten folgende Erdgaspreise im Netzgebiet der WSW	8
• Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	10
• Einleitung eines Enteignungsverfahrens – hier: Gemarkung Vohwinkel	16

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.03.2008 bis 14.04.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die Einleitung und die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1070 V – Einkaufszentrum Unterkirchen -



Geltungsbereich: Das Plangebiet liegt zwischen der Rathausstraße im Osten und der Straße Unterkirchen im Süden und Westen. Es umfasst das Flurstück 4413, Flur 12 in der Gemarkung Cronenberg.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Bürgerbüro Cronenberg (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen,

Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Wuppertal, den 21.02.2008
Der Oberbürgermeister

gez.

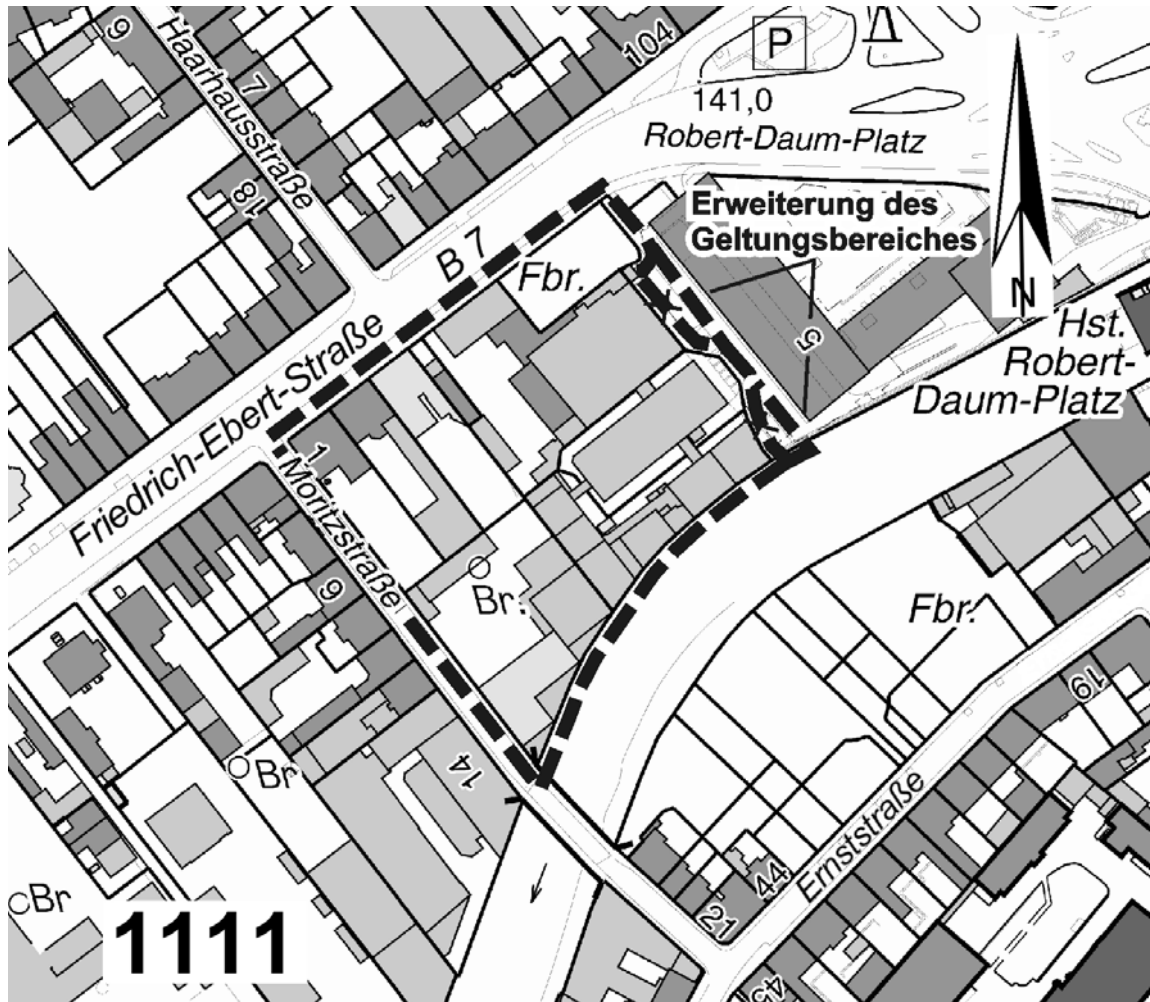
Jung

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 10.03.2008 bis 14.04.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Areal im Stadtbezirk Elberfeld-West, welches im Nordwesten durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Nordosten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Südosten durch die Wupper und im Südwesten durch die Moritzstraße begrenzt wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 11.100 qm.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Wuppertal, den 21.02.2008
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn; Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102
Erörterung

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt am:

**Dienstag, den 11.03.2008
um 11.00 Uhr
im Betriebsgebäude WSW AG – Nord
Raum 3.10 B (3. Etage)
Vohwinkler Straße 22
42329 Wuppertal**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Gez.

Peter Jung

(Unterschrift)

B e k a n n t m a c h u n g

der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 24.10.07 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 51 a vom 21.12.07 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Ab 1. April 2008 gelten folgende Erdgaspreise im Netzgebiet der WSW:

WSW ERDGAS

Grund- und Ersatzversorgung (Niederdruck)					
		Arbeitspreis		Grundpreis	
		Cent/kWh		EUR/Jahr	
		netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
Haushaltsbedarf		5,45	6,49	111,60	132,80
gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Zählergröße bis	G 6	5,45	6,49	148,80	177,07
	G 16			245,40	292,03
	G 25			416,40	495,52
	G 40			566,40	674,02
	G 65			835,20	993,89
Kleinverbrauchstarif		8,35	9,94	34,80	41,41

Sonderabkommen				
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
1 - 16 kW	5,16	6,14	9,95	11,84
17 - 39 kW	5,07	6,03	9,95	11,84
Mindestgrundpreis bis 14 kW			139,30	165,77

Sondervertrag				
	Arbeitspreis		Grundpreis	
	Cent/kWh		EUR/kW u. Jahr	
	netto ¹⁾	brutto	netto ¹⁾	brutto
40 - 93 kW	4,97	5,91	9,95	11,84

In den Arbeitspreisen ist ein zusätzlicher Steueranteil gemäß Artikel 2 des Energiesteuergesetzes enthalten.

Umsatzsteuer

¹⁾ Zuzüglich zu dem Netto-Rechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zurzeit 19%, erhoben.

Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

Bei Preisänderungen sind die WSW nach der „Gasgrundversorgungsverordnung“ gesetzlich zu einer Verbrauchsabgrenzung verpflichtet.

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet. Jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte berücksichtigt. Dies gilt im übrigen auch bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes oder eines erlösabhängigen Abgabesatzes, wie z.B. des Öko-Steuersatzes. Um eine realistische Verbrauchsabrechnung bei Heizgasanlagen vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die Auswirkungen

Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

Eine Zählerstandsangabe ist also nicht nötig. Die WSW berücksichtigen trotzdem gerne selbst abgelesene Zählerstände.

Die Zählerstände können bis zum 15.04.08 unter

energie.wasser@wsw-online.de

Fax: 0202 569-5190

angegeben oder schriftlich an WSW mitgeteilt werden.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden gern zur Verfügung.

Wuppertal, im Februar 2008

WSW Energie & Wasser AG



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel

Vorstandsvorsitzender

Schäfer

Vorstandsmitglied

Brenken

Vorstandsmitglied

Leege

Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht

Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 4236347607

Wuppertal, 08.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

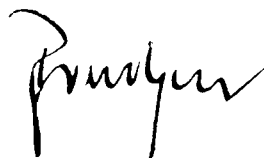
Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3416987851, 4216311987, 3416987109

Wuppertal, 13.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

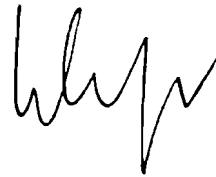
SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3430733224

Wuppertal, 13.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42113 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Sparkassen-Finanzgruppe

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht



Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3010134470

Wuppertal, 13.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust
geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel
Vorstandsvorsitzender



Schäfer
Vorstandsmitglied



Brenken
Vorstandsmitglied



Leege
Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht

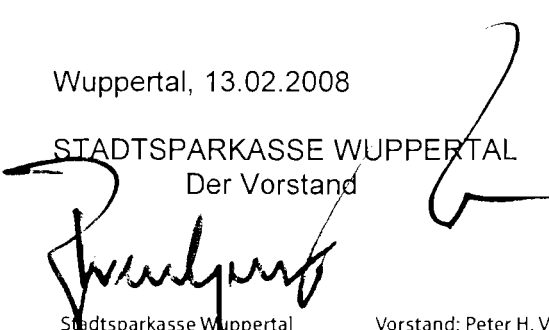


Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3430293245

Wuppertal, 13.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand



Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653



Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsberechtigt:

Vaupel

Vorstandsvorsitzender

Schäfer

Vorstandsmitglied

Brenken

Vorstandsmitglied

Leege

Leiter Zentraler
Kreditservice und Recht

Kraftloserklärung vom Sparkassenbuch

Nr. 3431260292

Wuppertal, 14.02.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Stadtsparkasse Wuppertal
Islandufer 15, 42103 Wuppertal
HR Nr. A/17193 (AG Wuppertal)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Peter H. Vaupel (Vorsitzender)
Dipl.-Oec. Friedrich-Wilhelm Schäfer
Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Telefon: 0202 488-1
Telefax: 0202 488-2666
www.sparkasse-wuppertal.de
info@sparkasse-wuppertal.de

SWIFT-Adresse (BIC): WUPSDE33
Bankleitzahl: 330 500 00
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE121102653

Bekanntmachung und Ladung

Gemäß § 19 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 42 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NW) und § 19 Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NW) in der derzeit geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass auf Antrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW das Verfahren zur Entziehung des Eigentums an den nachstehend aufgeführten Grundstücken zugunsten der Bundesstraßenverwaltung heute eingeleitet worden ist:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe/ m²	Erwerbsfläche/m²
				ca.
Vohwinkel	8	1574	3.927	3.788
		1133/215	1.446	680
		1576	26.459	7.232
		1895	18.390	4.068
		1346	20.340	<u>990</u>
		Gesamterwerbsflächen (ca.)		<u>16.758</u> m²

eingetragen im Grundbuch von Vohwinkel, Blatt 1456 –

Eigentümerin und Antragsgegnerin:

Frau Heide Mias – Kampmann, Heukopfstr. 16 a, 58675 Hemer

Antragstellerin:

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Essen, Henri-Dunant-Straße 9, 43151 Essen

Grund des Enteignungsverlangens:

Das genannte Grundstück wird vom Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Februar 2003 für den 6-streifigen Ausbau der A 46, von Bau-km 19+150 bis Bau-km 20+300, umfasst und für die Verwirklichung benötigt.

Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf Enteignung und Entschädigung ist anberaumt für

Dienstag, den 08.04.2008, um 10:00 Uhr
im Verwaltungshaus Elberfeld,
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal,
Raum 334.

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v.g. Grundeigentum oder das v.g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v.g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v.g. Grundeigentums berechtigten, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung über den Enteignungsantrag am **08. April 2008** anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u.g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Ich weise darauf hin, dass von dieser Bekanntmachung an die folgenden Veränderungen der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse an dem Grundeigentum meiner schriftlichen Genehmigung bedürfen (§ 26 Abs.1 EEG NW):

1. Teilung eines Grundstücks oder Verfügungen über ein Grundstück oder über Rechte an einem Grundstück oder Vereinbarungen, durch die einem anderen ein

Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird,

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks,
3. Errichtungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger, aber wertsteigernder baulicher Anlagen oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen,
4. Errichtung oder Änderung genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtiger baulicher Anlagen.

Der Enteignungsantrag mit den ihm beigefügten Unterlagen kann bei der

Bezirksregierung Düsseldorf,
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Zimmer 376

während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 22.02.2008

21.14.01 – 11/04

Im Auftrag

Rudovsky